

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 sowie des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Grossdietwil wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	<b>Umbau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung</b>
Gesuchsteller	<b>Schär Jacqueline und Severin, Oberfeld 20, 6246 Altishofen</b>
Grundstück / Lage	529, Grundbuch Grossdietwil / Haldenweg 9
Gebäude Nr.	165
Einsprachefrist	<u>18. Januar 2023 bis 6. Februar 2023</u>

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6146 Grossdietwil, 17. Januar 2023

Gemeinderat Grossdietwil